



SAARLÄNDISCHE
VERWALTUNGSSCHULE

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

GESCHÄFTSFÜHRERIN

SVS · Konrad-Zuse-Straße 5 · 66115 Saarbrücken

An die
Mitglieder des Schulverbandes
(je Mitgliedsverwaltung 2-fach)

Postanschrift:
Konrad-Zuse-Straße 5
66115 Saarbrücken-Burbach

Telefon 0681/9 26 82-0
Telefax 0681/9 26 82-26

info@verwaltungsschule-saar.de
www.verwaltungsschule-saar.de

Sparkasse Saarbrücken
BLZ 590 501 01
Konto 77 958
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN: DE 19 5905 0101 0000 0779 58

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach / Saar
BLZ 590 920 00
Konto 19 85 34 0001
BIC: GENODE51SB2
IBAN: DE 38 590 920 00 19 85 34 0001

Aktenzeichen	Lo/Gr
Sachbearbeiter/in	Detlef Loch
0681/9 26 82 -	11
Datum	17.12.2018

Rundschreiben

Lehrgangsplanung und Prüfungstermine 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend teile ich Ihnen die gegenwärtig feststehenden Lehrgangs- und Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen für das Kalenderjahr 2019 zu Ihrer Kenntnisnahme und Beachtung mit.

Das Fortbildungsprogramm 2019 wird, wie in den zurückliegenden Jahren, in einer eigenen Broschüre veröffentlicht, die den Mitgliedsverwaltungen Anfang Januar 2019 zugesandt wird.

I. Angestelltenlehrgänge (Verwaltungslehrgänge) mit abschließender Erster Prüfung

Zu einem Angestelltenlehrgang mit abschließender Erster Prüfung wird nach § 4 der Zulassungs- und Schulordnung für die Saarländische Verwaltungsschule vom 27.06.1985, Amtsbl. S.936, zuletzt geändert am 30.11.2017 (Amtsbl. II 2018 S. 227), zugelassen, wer bis zum Beginn des Lehrganges ein Jahr nach Vollendung des 18. Lebensjahres hauptberuflich im öffentlichen Dienst beschäftigt war.

Die für August 2019 und Januar 2020 geplanten Angestelltenlehrgänge mit abschließender Erster Prüfung sind bereits ausgebucht.

Ein weiterer Angestelltenlehrgang mit abschließender Erster Prüfung ist für August 2020 vorgesehen.

Anmeldungen für diesen Angestelltenlehrgang mit abschließender Erster Prüfung werden ab sofort entgegengenommen. Die Anmeldungen werden nach ihrem jeweiligen Eingangsdatum berücksichtigt. Sollte dieser Lehrgang zu gegebenem Zeitpunkt ebenfalls ausgebucht sein, werden alle weiteren Anmeldungen für den folgenden Lehrgang berücksichtigt.

/ Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beige-fügt. Anmeldeformulare stehen Ihnen auch auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Ausbildung => Angestelltenausbildung* zur Verfügung.

II. Angestelltenlehrgänge (Verwaltungslehrgänge) mit abschließender Zweiter Prüfung

Zu einem Angestelltenlehrgang mit abschließender Zweiter Prüfung wird nach § 5 der geltenden Zulassungs- und Schulordnung (a. a. O.) zugelassen, wer

- die Abschlussprüfung zum Verwaltungsfachangestellten nach der Prüfungsverordnung vom 13.08.1981, Amtsbl. S. 585 (und diese ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Prüfungsregelungen), abgelegt hat und eine mindestens vierjährige hauptberufliche Tätigkeit (Wartezeit) als Beschäftigter im öffentlichen Dienst nachweist, oder
- die Erste Angestelltenprüfung abgelegt hat und eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit (Wartezeit) als Beschäftigter im öffentlichen Dienst nachweist, oder
- ohne den Nachweis von Prüfungen in die Entgeltgruppen 9 b bis 12 TVöD-V eingruppiert ist bzw. in eine der Entgeltgruppen 5 bis 9 a TVöD-V eingruppiert ist und eine persönliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zu einer der Entgeltgruppen 9 b bis 12 TVöD-V erhält.

Der für August 2019 geplante Angestelltenlehrgang mit abschließender Zweiter Prüfung ist bereits ausgebucht.

Ein weiterer Angestelltenlehrgang mit abschließender Zweiter Prüfung ist für Januar 2020 vorgesehen.

Anmeldungen für diesen Angestelltenlehrgang mit abschließender Zweiter Prüfung werden ab sofort entgegengenommen. Die Anmeldungen werden nach ihrem jeweiligen Eingangsdatum berücksichtigt. Sollte dieser Lehrgang zu gegebenem Zeitpunkt ebenfalls ausgebucht sein, werden alle weiteren Anmeldungen für den folgenden Lehrgang berücksichtigt.

/ Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beigelegt. Anmeldeformulare stehen Ihnen auch auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Ausbildung => Angestelltenausbildung* zur Verfügung.

III. Angestelltenlehrgänge (Verwaltungslehrgänge) mit abschließender Zweiter Prüfung für Bedienstete der Jobcenter im Saarland (A II – Schwerpunkt SGB II)

Zu einem Angestelltenlehrgang II – Schwerpunkt SGB II – wird zugelassen, wer

- eine dreijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des öffentlichen Dienstes oder der gewerblichen Wirtschaft mit Erfolg abgeschlossen hat,
- in eine Entgeltgruppe des mittleren Angestelltendienstes (Entgeltgruppe 5 bis 9 a TVöD-V oder vergleichbare Entgeltgruppe nach dem Tarifsysteem der Bundesagentur für Arbeit) eingruppiert ist und
- eine vierjährige Berufserfahrung im Bereich des SGB II nachweist

oder

- eine dreijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des öffentlichen Dienstes oder der gewerblichen Wirtschaft mit Erfolg abgeschlossen hat,
- in eine Entgeltgruppe des gehobenen Angestelltendienstes (Entgeltgruppe 9 b bis 12 TVöD-V oder vergleichbare Entgeltgruppe nach dem Tarifsysteem der Bundesagentur für Arbeit) eingruppiert ist und
- eine zweijährige Berufserfahrung im Bereich des SGB II nachweist.

Die Zulassungsvoraussetzungen für diesen Ausbildungslehrgang orientieren sich an den geltenden Zulassungsbedingungen für Angestelltenlehrgänge mit abschließender Zweiter Prüfung und wurden vom Verbandsausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2012 festgelegt.

Der nächste Lehrgang beginnt am 28. Januar 2019.

Anmeldungen für diesen Angestelltenlehrgang werden bis zum

25. Januar 2019

erbeten.

- / Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beigelegt. Anmeldeformulare stehen Ihnen auch auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Ausbildung* => *Angestelltenausbildung* zur Verfügung.

IV. Beamtenlehrgänge für die Laufbahn des mittleren Dienstes

Zum theoretischen Unterricht der Beamtenanwärter des mittleren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung wird nach § 18 Abs. 1 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Beamten des mittleren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände vom 28.06.1982, Amtsbl. S. 589, zuletzt geändert durch Verordnung vom 24.01.2006, Amtsbl. S. 174, zugelassen, wer

- a) die schulische Vorbildung besitzt (vgl. § 4 Nr. 4 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung),
- b) einen Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf ableistet (vgl. § 8 Abs. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung) und
- c) die sonstigen Voraussetzungen nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung erfüllt (vgl. §§ 7 und 10 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung).

Nach § 18 Abs. 1 der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (a. a. O.) meldet die Ausbildungsbehörde bei der Einstellung den Anwärter für die Teilnahme am theoretischen Unterricht bei der Saarländischen Verwaltungsschule an. Da die Einstellung der Bewerber gem. § 7 Abs. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zum 01. Oktober erfolgt, werden Anmeldungen für einen Beamtenlehrgang des mittleren Dienstes bis zum

30. September 2019

erbeten.

/ Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beigelegt. Anmeldeformulare stehen Ihnen auch auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Ausbildung => Beamtenausbildung => Beamte mittlerer Dienst* zur Verfügung.

Nächster Einstellungstermin: 01. Oktober 2019.

V. Dienstbegleitende Unterweisung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellter

Zur Ergänzung und Vertiefung der Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten sind die Fertigkeiten und Kenntnisse in den Fachrichtungen Bundesverwaltung, Landesverwaltung, Kommunalverwaltung und Kirchenverwaltung in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland in einer dienstbegleitenden Unterweisung von in der Regel 420 Stunden zu vermitteln (vgl. § 4 Abs. 5 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten vom 19.05.1999, BGBl. I S. 1029).

Der saarländische Minister des Innern (heute: Ministerium für Inneres, Bauen und Sport) hat in einem Schreiben vom 26.01.1982, Az. A 3 - 2213-09-01/Be, die Saarländische Verwaltungsschule als eine besonders geeignete Einrichtung für die Durchführung dieser Unterweisung angesehen. Im Interesse einer einheitlichen Ausbildung und der damit für den einzelnen Auszubildenden verbundenen Chancengleichheit empfiehlt der saarländische Minister des Innern, die dienstbegleitende Unterweisung möglichst allen Auszubildenden für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten an der Saarländischen Verwaltungsschule zu erteilen.

Für die zum 01. August 2019 eingestellten Auszubildenden wird die dienstbegleitende Unterweisung Ende August 2019 beginnen.

Anmeldungen für die dienstbegleitende Unterweisung werden bis zum

30. Juni 2019

erbeten.

/ Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beigelegt. Anmeldeformulare stehen Ihnen auch auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Ausbildung* => *Auszubildende* => *Dienstbegleitende Unterweisung* zur Verfügung.

VI. Zwischen- und Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

1. **Zwischenprüfung im Frühjahr 2019**

Die Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r wird für die Auszubildenden der Mittelstufe im Schuljahr 2018/2019 am **19. Februar 2019, um 08.30 Uhr**, im Unterrichtsgebäude der Saarländischen Verwaltungsschule stattfinden (vgl. § 26 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 der Verordnung über die Durchführung der Abschluss- und Zwischenprüfungen in dem Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 19.03.2001, Amtsbl. S. 786, geändert durch Verordnung vom 24.01.2006, Amtsbl. S. 174).

Eine schriftliche Anmeldung der Prüfungsteilnehmer ist nicht erforderlich.

Die Prüfungsgebühr beträgt 42,-- € je Prüfling und wird mit der Zustellung der Prüfungsbescheinigungen bei den ausbildenden Verwaltungsbehörden angefordert.

2. **Abschlussprüfung im Sommer 2019**

a) Schriftlicher Teil der Abschlussprüfung:

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung für die Oberstufenklassen des Schuljahres 2018/2019 ist für die Zeit vom

07. bis 10. Mai 2019

festgesetzt.

Die Prüfungsteilnehmer sind der Saarländischen Verwaltungsschule bis **15. April 2019** zu melden (vgl. § 7 Abs. 2 der Verordnung vom 19.03.2001, a. a. O.).

Die Anmeldevordrucke stehen Ihnen auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Ausbildung => Auszubildende => Dienstbegleitende Unterweisung* zur Verfügung.

- b) Praktischer Teil der Abschlussprüfung:
Die praktische Prüfung der Prüfungskandidaten wird in der Zeit vom

20. bis 22. Mai 2019

stattfinden.

Prüfungstermin und Prüfungsort werden den Prüfungsteilnehmern Anfang Mai schriftlich mitgeteilt (vgl. § 7 Abs. 1 der Verordnung vom 19.03.2001, a.a.O.).

- c) Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses:
Die schriftliche Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses durch den Prüfungsausschuss erfolgt mit der Aushändigung des Prüfungszeugnisses (vgl. § 21 Abs. 4 der Verordnung vom 19.03.2001, a. a. O.).
Die Prüfungszeugnisse werden in einer Feierstunde am

26. Juni 2019

ausgehändigt.

Der Tag der Aushändigung des Prüfungszeugnisses gilt als Tag des Bestehens der Prüfung und als Tag der Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses (vgl. § 21 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz vom 23.03.2005, BGBl. I S. 931).

Die Prüfungsgebühr beträgt 167,-- € und wird mit der Zustellung der Prüfungszeugnisse bei der Ausbildungsbehörde angefordert.

3. Abschlussprüfung im Winter 2019/2020

a) Schriftlicher Teil der Abschlussprüfung:

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung für die Auszubildenden in den Oberstufenklassen des Schuljahres 2019/2020, die vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wird für die Zeit vom

02. bis 05. Dezember 2019

festgesetzt.

Die Prüfungsteilnehmer sind der Saarländischen Verwaltungsschule bis **30. September 2019** zu melden (vgl. § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung vom 19.03.2001, a. a. O.). Die Anmeldevordrucke stehen Ihnen auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Aus-bildung => Auszubildende => Dienstbegleitende Unterweisung* zur Verfügung.

b) Praktischer Teil der Abschlussprüfung:

Die praktische Prüfung der Prüfungskandidaten wird am

18. Dezember 2019

stattfinden.

VII. Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2019 und 2020

1. **Zentrale Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2019**

Die Saarländische Verwaltungsschule bietet den Mitgliedern des Schulverbandes wie in den Vorjahren die Durchführung zentraler Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2019 an.

Die Auswahltests werden am

Montag, dem 11. März 2019,

für Auszubildende im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

und

Dienstag, dem 12. März 2019,

für Beamtenanwärter/innen des mittleren und des gehobenen Dienstes

jeweils in der Zeit von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr,
in Saarbrücken-Burbach, Konrad-Zuse-Straße 5, 2. Obergeschoss,
Unterrichtsgebäude der Saarländischen Verwaltungsschule,

durchgeführt.

2. **Zentrale Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2020**

Um den strukturellen Veränderungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt durch eine frühzeitige Bewerberauslese Rechnung zu tragen, wird der erste Auswahltest für die Nachwuchseinstellung 2020 bereits am

Montag, dem 16. September 2019,

für Auszubildende im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

und

Dienstag, dem 17. September 2019,

für Beamtenanwärter/innen des gehobenen Dienstes,

sowie

Montag, dem 11. November 2019,

für Auszubildende im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

und

Dienstag, dem 12. November 2019,

für Beamtenanwärter/innen des gehobenen Dienstes,

jeweils in der Zeit von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr,
in Saarbrücken-Burbach, Konrad-Zuse-Straße 5, 2. Obergeschoss,
Unterrichtsgebäude der Saarländischen Verwaltungsschule,

stattfinden.

Die Prüfungsteilnehmer sind von den Entsendekörperschaften in einer von der Saarländischen Verwaltungsschule erstellten **Excel-Datei** zu melden.

Die Excel-Datei wird Ihnen auf Anfrage gerne von uns per E-Mail zugesandt.

Die Anmeldung hat **drei Wochen** vor dem jeweiligen Prüfungstermin zu erfolgen.

Die zu bearbeitenden Prüfungsaufgaben, das Schreibpapier und ggf. sonstige Hilfsmittel werden von der Saarländischen Verwaltungsschule gestellt. **Schreibgerät und Taschenrechner (keine Handys) sind von den Prüfungsteilnehmern mitzubringen.**

Die Prüfungsgebühr beträgt für Mitgliedsverwaltungen des Schulverbandes 30,-- € je Prüfungsteilnehmer, für Nichtmitglieder des Schulverbandes 40,-- € je Prüfungsteilnehmer und wird mit der Zustellung der Prüfungsergebnisse angefordert.

Aus organisatorischen Gründen können pro Entsendekörperschaft max. 30 TeilnehmerInnen zugelassen werden.

Sollten Sie mehr als drei Ausbildungsplätze im selben Ausbildungsberuf besetzen, so kann nach einem vom Verbandsausschuss der Saarländischen Verwaltungsschule festgelegten Schlüssel eine höhere Bewerberzahl zugelassen werden.

Über die Bedingungen einer höheren Teilnehmerzahl und Fragen zu den zentralen Eignungsprüfungen informiert Sie auf Anfrage Frau Marianne König unter Telefon: (06 81) 9 26 82 13 oder per E-Mail: m.koenig@verwaltungsschule-saar.de zur Verfügung.

3. Dezentrale Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2019 / 2020

Eine dezentrale Eignungsprüfung (Vor-Ort-Prüfung) wird zukünftig nur durchgeführt, wenn entsprechende organisatorische und personelle Kapazitäten bei der Verwaltungsschule zu dem vom Auftraggeber gewünschten Prüfungstermin zur Verfügung stehen.

Eine frühzeitige Terminanfrage bei der Geschäftsstelle ist empfehlenswert.

Aus organisatorischen Gründen können pro Entsendekörperschaft max. 30 TeilnehmerInnen zugelassen werden.

Sollten Sie mehr als drei Ausbildungsplätze im selben Ausbildungsberuf besetzen, so kann nach einem vom Verbandsausschuss der Saarländischen Verwaltungsschule festgelegten Schlüssel eine höhere Bewerberzahl zugelassen werden.

Über die Bedingungen einer höheren Teilnehmerzahl und Fragen zu den dezentralen Eignungsprüfungen informiert Sie auf Anfrage Frau Petra Grötzinger unter Telefon: (06 81) 9 26 82 11 oder per E-Mail: p.groetzinger@verwaltungsschule-saar.de zur Verfügung.

/

Bitte beachten Sie die Bearbeitungshinweise im beigegeführten Merkblatt!

**VIII. Aktuelles aus den Geschäftsbereichen der Saarländischen
Verwaltungsschule**

Interessantes und Wissenswertes aus dem Tätigkeitsfeld unserer Aus- und Fortbildungseinrichtung erfahren Sie im Internetauftritt der Saarländischen Verwaltungsschule, der gegenwärtig überarbeitet wird und voraussichtlich Mitte Januar 2019 freigeschaltet wird.

Auf unserer Website können Sie sich über aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen Ausbildung und Prüfungen sowie Ausbildungsberatung und Ausbildungsüberwachung ebenso wie über unser Fortbildungsprogramm 2019 und zusätzliche Seminarangebote informieren.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.verwaltungsschule-saar.de

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



(Detlef Loch)

Anlagen